

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

provisorisch in Vollzug gesetzt werden. Bei einer allfälligen Mobilmachung der Armees wären, wie sich die Anzeichen zu einer Herberaufstellung der Armees würden, einige geeignete Offiziere auf das Bureau des Oberkriegskommissärs zu berufen, um unter dessen Leitung die erforderlichen Instruktionen und administrativen Vorschriften speziell für den betreffenden Feldzug zu bearbeiten.

Diese Vorschläge fanden sowohl die Billigung der Konferenz der Waffen- und Abtheilungschefs als der Divisionäre. Als jedoch Herr Oberst Rudolf den neu zu verwerthenden Inhalt des Verwaltungs-Reglementes von 1845 einer Prüfung unterzog und das vielfältige übrige Material zu sammeln begann, gelangte er zu der Ueberzeugung, daß die von ihm in Aussicht genommene Arbeit eine lang andauernde werde, zugleich eine wenig dankbare und nur von zweifelhaftem Werthe sein müßte. Er gab daher den Gedanken auf und behalt sich damit, die für die Administration der Unterrichtskurse erforderlichen Instruktionen als spezielle Schulvorschriften zusammenstellen zu lassen, sie jährlich zu revidiren und zu ergänzen, und den jeweiligen in Dienst tretenden Verwaltungsoffizieren und Komptabeln einzuhändigen. Zugleich beauftragte er den Oberinstruktor der Verwaltungstruppen, Herrn Oberst Bault, mit der Aufstellung eines Programmes für die neue Bearbeitung des Reglementes unter Anlehnung an den eigentlichen administrativen Theil des Entwurfes von 1875, der nach seiner Ansicht eine zweckmäßige Einteilung des Stoffes enthält und daher für die neue Redaktion zur Grundlage genommen werden dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

A u s l a n d.

Oesterreich. (Stabsoffizierskurs.) Der im Sommer d. J. geschlossene Stabsoffizierskurs zu Wien für 1880/81 hat das Ergebnis gehabt, daß von 90 einberufenen gewesenen Frequentanten 54 zur Beförderung geeignet befunden sind. Da im Herbst erst die Hauptleute vom Mai 1869 zur Majoratscharge gelangten, so haben die neuen Anwärter, deren Patente meist vom Mai 1873 datiren, voraussichtlich noch lange auf ihr Avancement zu warten. Der jetzige Kurs soll, am 1. Oktober beginnend, ein volles Jahr dauern; die Leitung behält zunächst Feldmarschall-Lieutenant Baron Jovanovic. (M. B. B.)

V e r s c h i e d e n e s.

— (Hygienische Ausstellung.) Im nächsten Sommer, und zwar vom 1. Juni bis 30. September findet in Berlin die unter dem Protektorat der deutschen Kaiserin stehende allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene — Gesundheitspflege und Gesundheitstechnik — und des Rettungswesens statt. In dieser Ausstellung werden sich Deutschland, Oesterreich und die Schweiz betheiligen. Dieselbe verspricht außerordentlich vielseitig und eigenartig zu werden, und wird Behörden, Gemeinden, Erfindern, Konstrukteuren und Fabrikanten eine treffliche Gelegenheit bieten, zu zeigen, in welcher Weise sie den Anforderungen unserer vorwärts schreitenden Zeit auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens zu entsprechen vermögen. Bei dem hohen Interesse, welches die Hygiene aller Orien genießt, und Angesichts der regen Entwicklung, in welcher alle Zweige desselben fortgesetzt begriffen sind, ist ein solches Unternehmen nicht nur ein zeitgemäßes, sondern auch ein für das gesammte Leben der Völker gewiß in hohem Grade nutzbringendes Werk. Die Ausstellung wird ein treues Bild derjenigen sanitären Einrichtungen bieten, welche Staat und Gemeinde in den drei ausstellenden Ländern zum Schutze der Volksgesundheit getroffen haben, und sie wird durch das, was sie bringt, das Verständnis für die öffentliche Gesundheitspflege in vielleicht bis jetzt noch ungehörter Weise fördern; sie wird aber auch Diejenigen heranziehen und befruchtigen, welche wissen wollen, was die Industrie auf dem Gebiete der Gesundheitstechnik geleistet, welche Fortschritte sie im letzten Jahrzehnt gemacht hat und welche Lücken andererseits noch vorhanden sind. Angesichts der humanen Zwecke, welchen das Unternehmen dienen soll und angesichts der Ziele,

welche es verfolgt, kann dasselbe gewiß auf die Unterstützung der weitesten Kreise rechnen. Es kann ohne weitere Ausführungen behauptet werden, daß es nicht nur eine Ehrensache für das Vaterland ist, auf dieser Ausstellung würdig vertreten zu sein, sondern daß es auch in dem materiellen Interesse vieler hier in Betracht kommenden Kreise gelegen ist, diese Ausstellung so zahlreich wie möglich zu besuchen. Das Programm für dieselbe liegt bereits vor und umfaßt vierzig Gruppen. Das Komitee für Oesterreich, welches es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Verkehr zwischen den Ausstellern und dem Centralkomitee in Berlin zu vermitteln, ist gerne bereit, jede erwünschte Auskunft zu erteilen, und ersucht, da der Anmeldestermin in kurzer Zeit abläuft, allfällige Anmeldungen mit möglichstster Beschleunigung direkt an das Komitee (Wien, Fleischmarkt 1) zu richten. (Oest.-Ung. Wehrz. Ztg.)

— (Militär-Gesundheitspflege.) Gesundheit und Reinlichkeit. Unter diesem Titel bringt das Februarheft des „Spectateur militaire“ einen Artikel, der uns zeigt, wie ungenügend im Allgemeinen die Fürsorge ist, die man dort der Gesundheitspflege des Heeres zuwendet. Der Leser möge dies selber aus dem unten Angeführten beurtheilen; vielleicht enthält es aber auch einige für uns praktische Anwendungen. An die Spitze seines Aufsatzes stellt Verfasser den Grundsatz: Reinlichkeit ist die Basis der Gesundheit. Selbst wenn die Pflege der ersteren dem Staate auch Mehrausgaben verursachen sollte, so würden diese reichlich durch Ersparungen im Lazarethwesen wieder ausgeglichen werden; Ansprüche, denen wir nur völlig beipflichten können und die bei uns längst volle Geltung haben. Die Reinlichkeit wird verlangt: erstens in Bezug auf den Körper, zweitens in Bezug auf die Kleidung, drittens auf die Wohnung. Besonders schwer sei es, dem eben vom Lande gekommenen Rekruten die Nothwendigkeit der Reinhaltung des Körpers durch öftere Waschungen begrifflich zu machen; hierauf hätten Offiziere und Unteroffiziere zunächst hinzuwirken. Für die Morgezsollette müsse entfallen mehr Zeit beansprucht werden. Der Dienst beginnt in Frankreich meist eine halbe Stunde nach der Reveille; mithin bleibt dem Soldaten, da er eine Viertelstunde vor dem Dienst zur Inspektion durch den Korporalschaftsführer bereit sein muß, zum Waschen, Anziehen, Bettmachen nur eine Viertelstunde, eine entschieden ungenügende Zeit. Hier wird mindestens eine Stunde dafür gefordert. Weiterhin wird dann auf die Nothwendigkeit des französischen Leberzeuges hingewiesen, das der Soldat drei Mal am Tage mit flüssiger Wäsche mit den Fingern einreiben muß, um es blank und sauber zu erhalten. Hier wird die Anwendung einer bereits vorhandenen festen Art Wäsche verlangt. Demnächst kommt Verfasser auf die so nothwendige Reinigung durch Bäder zu sprechen. Bisher war der französische Soldat auf die kalten Bäder während der Sommermonate angewiesen. Neuartiger ist die Anschaffung von 4 Badewannen per Regiment befohlen. Dabei würde aber nach Berechnung des Verfassers, wenn die dienstfreien Stunden zum Baden benützt werden, jeder Soldat nur alle 4 Monate die Wohlthat eines warmen Bades genießen. Ferner sind bisher die Badezimmer nicht geheizt, so daß die Gefahr einer Erkältung nahe liegt. Es wird daher Heizung der Baderräume und Vermehrung der Badewannen auf 10 pro Regiment gefordert. Wir möchten glauben, daß nach den Erfahrungen, die wir mit Badewannen haben, die Einführung von Doucheapparaten bei Wettem vorzuziehen sei. Dieselben haben sich, wo sie eingeführt sind, durchaus bewährt (s. auch über diese Frage Aprilheft dieses Jahres der „Neuen Milit. Blätter“ S. 325).

Was die Reinhaltung der Kleidung anbetrifft, so erklärt sich Verfasser mit derjenigen der äußeren Kleidung zufrieden, beklagt es aber, daß die Reinigung der Bett- und Körperwäsche mittelst Dampfwäsche erfolgt, die durchaus ungenügend sei und nur für die Unternehmer ein lukratives Geschäft sei. Bisher seien alle Klagen von Seiten der Truppenführer hierüber vergeblich gewesen, und doch sei Abhilfe hier dringend nothwendig. Die Reinhaltung der Kasernenräume wird einer scharfen Kritik unterzogen; das Sprüchwort: der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert, passe hierin auch auf die Militärverwaltung Frankreichs.

Noch immer geschehe die Reinigung der Stuben, Korridore, Höfe, Pferdehöfe, Latrinen mit einem und demselben Besen, und obwohl durch kriegsministerielle Verordnung vom 26. März 1877 die Anschaffung von besonderen Binsenbesen und Wasserföbeln zur Reinigung der Zimmer befohlen sei, habe dies doch bei den wenigsten Regimentern stattgefunden. Ebenjowenig sei die in lobenswerther Absicht befohlene Einführung von Stiefelträgern auf den Korridoren, um nicht den Straßenschmutz in die Stuben zu tragen, richtig aufgefaßt. Auf dem Korridor jeder Kompagnie habe man einen kleinen Schuhträger angebracht, den ein Mann zur Zeit benutzen könne, so daß wenn die Kompagnie vom Exercieren käme, der letzte 12 Minuten warten müßte, ehe er in die Stube gehen könnte, anstatt daß man längs der Mauer solche anbrächte, die 10—12 Mann zugleich benutzen könnten. Wir halten diese Idee der Erwägung werth und möchten die Aufmerksamkeit auch der bei uns theilhaftigen Kreise darauf hinlenken, da es gewiß nur dienlich sein kann, wenn es vermieden wird, daß der Straßenschmutz immer in die Stuben getragen wird, wo er dann den Fußboden oder, wenn abgebürstet, die Luft verunreinigt. Schließlich wird noch verlangt, daß die Zimmerwände und Decken mindestens zwei Mal im Jahr statt wie bisher einmal geweißt werden, ebenso die Latrinen viermal statt wie bisher zweimal. Besser aber sei es, die Wände mit einem Firnis zu überziehen, der dann nur mittelst Schwammes abgewaschen werden könnte.

Durch diese erhöhte Sorgfalt für die Reinlichkeit glaubt Verfasser die Häufigkeit typhöser Krankheiten und anderer Epidemien zu beschränken. Auch bei uns ist ja in dieser Hinsicht in den letzten Jahren viel geschehen. Viel bleibt aber noch zu thun, und wir glauben daher, daß jeder Wink in dieser Beziehung, er komme woher er wolle, uns willkommen sein kann. (N. M. B.)

— (Berittene Infanterie in Tunis und Algerien.) Wie in dem nordamerikanischen Secessionskrieg die berittene Infanterie die vorzüglichsten Dienste geleistet hat, so scheint der erste derartige Versuch auch in dem Feldzug in Tunis von bestem Erfolg gekrönt gewesen zu sein. — Der „Progrès militaire“ berichtet:

„Die Verfolgung Si-Sliman's im Süden der Provinz Oran durch die Kolonnen des Obersten Crouzet ist von besonderem militärischen Interesse. Es handelte sich um das Ergreifen des aufständischen Marabou und um Veruhigung der von Schrecken erfaßten, gut französisch gesinnten Grenzstämme, durch rapides Erscheinen französischer Truppen zu ihrer Hilfe. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurden die Soldaten der Schützenbataillone auf Maulthiere gesetzt, begleitet von Spahis-Eskadronen, in 59 Stunden die enorme Distanz von 180 Kilometer zurückgelegt.

Obgleich dieses plötzliche Erscheinen einer ziemlich beträchtlichen Truppenmasse auf den bedrohten, weit entfernten Punkten nicht den vollen, erhofften Erfolg hatte, so konnte doch erzielt werden, daß die feindlichen Kolonnen sofort die Flucht ergriffen, ihre sämmtlichen Bagagen und Viehherden preisgaben und sich nach Marokko über die Grenze retten mußten.

Hier trat nun der Vortheil eines sicheren, raschen Vorwärtsschreitens gut bewaffneter Schützen-Abtheilungen abermals scharf hervor. Diese Frage, die noch nirgends vollkommen gelöst ist, erheischt ganz besonders angeht eines Krieges, wie er jetzt im nördlichen Afrika wüthet, und eines Feindes, wie er in den dortigen Beduinens- und Nomadenhorden sich zeigt, große Beachtung, ist aber auch sonst von allgemeinem militärischen Interesse.

Für die französischen Truppen in Afrika wurde wiederholt vorgeschlagen, Spahis mit vorzüglichsten Infanteriegewehren bewaffnet, auf Kameelen beritten zu machen und sie zu solchen Rapid-Expeditionen, wo das Pferd unzureichend erscheint, zu verwenden. Man hat dabei auf die ehemaligen ägyptischen Dromedar-Reiter Napoleon's I. und auf die türkischen, für Operationen in Syrien und Palästina bestimmten Infanterie-Abtheilungen hingewiesen. Nun aber hat Oberst Crouzet den Beweis erbracht, daß ähnliche Resultate auch mit Benützung von Maulthieren zu erreichen sind. Weil diese Lepteren, sobald sie als Tragthiere verwendet und mit besonderen Lasten, wie z. B. mit allzu schweren Geschüß-

rohren überbürdet wurden, nicht allen Anforderungen entsprochen haben, versiel man auf den Gebanken, ihre Leistungsfähigkeiten nach anderer Richtung zu erproben. Dies ist aber nunmehr geschehen und es zeigt sich, daß das Maulthier, was Lauerengang und Nahrungs-Entbehrungen anbelangt, mit dem Kameel sich zumelst messen kann.

Für Frankreich steht demnach die Frage so, daß sofort an die Organisation von berittenen Schützenabtheilungen mit Verwendung von Maulthieren geschritten werden müsse, um für gewisse, in Afrika stationirte Truppen per Bataillon eine solche berittene Schützenkompagnie zu besitzen.

Frankreich hat in Algerien 4 Regimenter Zuaven, 3 Regimenter Tirailleurs und eine Fremdenlegion; es ergäbe dies also 32 berittene Kompagnien, welche im erwähnten Sinne neu zu organisiren wären. Als permanente Unterrichts-Abtheilung müßte noch per Bataillon ein Zug, dem 15 bis 20 Maulthiere zugewiesen werden müßten, mit in Betracht gezogen werden. Wo nicht durchwegs Maulthiere aufzubringen sind, könnten leicht Kameele zur Verwendung gelangen. Die Unterweisungen und Reglements für die Truppe dürften nicht besonders komplizirt ausfallen, und selbst der Reitunterricht wäre ein so einfacher, daß es in dieser Hinsicht keine besonderen Schwierigkeiten zu überwinden gäbe.

Was endlich die Mehrbelastung des Budgets anbelangt, so würden sich, abgesehen vom ersten Ankauf, die jährlichen Kosten für Algerien allein auf ungefähr 400,000 Franken belaufen.

Daß auch für Tunis, wie überhaupt für jede Kriegs-Expedition ähnlicher Art solche berittene Abtheilungen wohlorganisiert und gut verwendbar zur Hand sein müssen, ist nun selbstverständlich.“ (West.-ung. Wehr-Ztg.)

— (Der russische Lieutenant Swintin in der Seeschlacht von Nowarin 1827) hat durch eine außerordentliche That sich einer außerordentlichen Auszeichnung würdig gemacht. Eine fetidliche Kanonenkugel riß demselben ein Bein weg. Der tapfere Offizier, der die Besinnung und Kraft nicht verloren hatte, ließ sich, während seine schwere Wunde verbunden wurde, von den Matrosen tragen und kommandirte auf diese Weise bis zum Ende der Schlacht, welche gewonnen wurde. Auf diese Weise rettete er sein Schiff und die Mannschaft. Der Kaiser Alexander ehrte den Heldenmuth dieses Offiziers durch ein eigenhändiges Dankschreiben und verlieh ihm den Georgs-Orden, welcher sonst nur höhern Offizieren zugänglich ist. Swintin war der einzige Lieutenant in der großen russischen Armee, welcher diesen hohen Orden besaß.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

13. Leerbach, John, die Infanterie-Schießinstruktionen Europa's und ihr Verhältniß zur modernen Taktik. Eine vergleichende Reglementsstudie. Mit 2 lithographirten Tafeln. 8°. 206 S. Berlin, Richard Wilhelm. Preis Fr. 5. 35.
14. Rokoffius, die Kriegsführung unter Benützung der Eisenbahnen und der Kampf um Eisenbahnen. 2. Auflage. Neu bearbeitet von einem deutschen Stabsoffizier. Mit Abbildungen, Plänen und Tafeln. 8°. 608 S. Leipzig, F. W. Brockhaus.
15. von Bernhardt, Th., Friedrich der Große als Feldherr. 2 Bände. 8°. 1100 S. Berlin, G. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 28.
16. Zur Orientirung über die Organisation, Ausbildung und Taktik der französischen Armee. 8°. 92 S. Berlin, G. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 2. 40.
17. Der Beruf des Unteroffiziers. Separat-Abdruck aus der Unteroffiziers-Zeitung. Festgabe. Kl. 8°. 52 S. Berlin, Liebel'sche Buchhandlung. Preis 70 Cts.
18. Militärische Essays II. Kriegseinleitungen und Aufmärsche insbesondere des Krieges 1870/71 von R. W. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.
19. Wilczek, Frz., Tabellen als Behelf für das Studium der „Waffenlehre“. 4°. 12 Seiten und Tabellen. Wien, L. W. Seidel und Sohn.
20. Uniformirungsliste des deutschen Reichsheeres und der kaiserlich deutschen Marine. 4. verbesserte Auflage. 8°. 442 S. Berlin, G. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 6. 70.